

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 22 | Freitag, 3. Juni 2022

Straßensperrung Regelsbacher Straße

Die Regelsbacher Straße wird aufgrund einer Oberflächensanierung ab der Einmündung Wilhelm-Dümmeler-Straße bis zur Fußgängerampel am Krankenhaus Schwabach vom 07.06. bis voraussichtlich 17.06.2022 für den Verkehr gesperrt. Dabei ist ebenfalls die Einmündung Auf der Reit zur Regelsbacher Straße gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Stadt Schwabach, 25.05.2022

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Gemeinde Kammerstein Flurneuordnung und Dorferneuerung Barthelmesaurach Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Barthelmesaurach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Donnerstag, 30.06.2022, um 19:30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Barthelmesaurach, Am Straßberg 1, 91126 Kammerstein.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 7 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 14 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Barthelmesaurach je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Hasenmühle je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Hauenhof je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Mildach zu wählen sind. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten.

Ansbach, 09.05.2022
gez. Wolfgang Pfrogner
Baurat